

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 0669

Radtyp: CH 015 (8 ½ J x 18 H2 ET 35)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 06/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad-Befestigung
CH 015 09.31.149	8 ½ J x 18 H2 ET 35	650 kg / 1935 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
R / C	e1*xx/xx*0029* ..	CJ 11, CJ 12	BMW Z3 (1,8 / 85 kW)
		CH 71, CH 72	BMW Z3 (1,9 / 103 kW)
		CM 11, CM 12	BMW Z3 (1,9 / 87 kW)
		CL 31, CL 32	BMW Z3 (2,0 / 110 kW)
		CN 11, CN 12	BMW Z3 (2,2 / 120 bzw. 125 kW)
		CJ 31, CH 31, CH 32	BMW Z3-2.8 Roadster (141/142 kW)
		CN 51, CN 52	BMW Z3-3.0 Roadster (170 kW)
		CK 31, CK32, CK51	BMW Z3-2.8 Coupé (141/142 kW)
		CK 71	BMW Z3-3.0 Coupé (170 kW)

- 1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0669

Radtyp: CH 015 (8 ½ J x 18 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 06/03)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp CH 015 sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/40 R 18 - XX*

0) R) 13) 16) 16a) 18) 35)

hinten 225/40 R 18 - XX*

0) R) 26) 35)

Kombination 2:

vorn 225/40 R 18 - XX*

0) R) 13) 16) 16a) 18) 35)

hinten 245/35 R 18 - XX*

0) R) 26) 35)

Kombination 3:

vorn 225/40 R 18 - XX*

0) R) 13) 16) 16a) 18) 35)

hinten 255/35 R 18 - XX*

0) R) 21) 23) 23a) 28) 35)

Kombination 4:

vorn 245/35 R 18 - XX*

0) R) 13) 16) 16a) 18) 35)

hinten 245/35 R 18 - XX*

0) R) 26) 35)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus **Zentrierring** T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung Ø 72,5 mm, Farbe neongrün) und **Kegelbund** - Radschrauben M 12 x 1,5 x **29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat der Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0669

Radtyp: CH 015 (8 ½ J x 18 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 06/03)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 13) Der Radhauseinsatz ist an der Außenseite über dem Radausschnitt im Bereich von ca. 120 mm vor der Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte nach oben nachzuarbeiten.
- 16) Bei Lenkungsvolleinschlag ist **in jedem Einzelfall** der Abstand zwischen Reifeninnenseite und Radhaus (Bereich zwischen Vorderachse und Spritzwand) sowie zwischen Reifen und Radhauseinsatz im Bereich der Spritzwand bzw. vor dem Rad durch Kreisfahrt zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Radhaus bzw. Radhauseinsatz oder eine Begrenzung des Lenkeinschlags erforderlich sein.
- 16a) Bei eingefederter Vorderachse ist **in jedem Einzelfall** der Freigang zwischen Reifen und Radausschnitt (Motorhaube) über den gesamten Einschlagbereich zu prüfen und ggf. durch geeignete Nacharbeiten herzustellen.
- 18) Die Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Frontschürze erforderlich sein.
- 21) Der Falz am Radausschnitt ist ab der Heckschrzenoberkante bis ca. 250 mm vor der Radmitte vollständig umzulegen. *)
- 23) Der Radhauseinsatz ist an der Außenseite über dem Radausschnitt nach oben sowie im Bereich der oberen Heckschrzenecnecke nach hinten / außen nachzuarbeiten. *)
- 23a) Nur Z3 - **2.8 (141/142 kW) und 3.0 (170 kW)** sowie **für Fahrzeuge ab Modelljahr 1999 (facelift, Karosseriebreite 1740 mm):**
Der Radhauseinsatz ist an der Radhausaußenseite im Übergangsbereich Heckschrze - Seitenteil nach hinten / außen nachzuarbeiten:
ab der Heckschrze auf einer Länge von jeweils ca. 30 mm nach oben bzw. unten.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt zu prüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen. *)
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Heckschrze erforderlich sein. *)
- *) **Anmerkung:**
Die Auflagen 21), 26) und 28) entfallen für Z3 - 2.8 (141/142 kW) und 3.0 (170 kW) sowie für Fahrzeuge ab Modelljahr 1999 (facelift, Karosseriebreite 1740 mm)!
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 0669

Radtyp: CH 015 (8 ½ J x 18 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 4 (Stand 06/03)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeugherrsteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW12 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0699 für den Radtyp CH 015.

Böblingen, den 24. 06. 2003

TA-CP/BBL-LU/-
D:\...\BBS\RAD-REIF\H015B127

P R Ü F L A B O R A T O R I U M
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 10002 - 95



Dipl.-Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr